

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Aufhebung des Gesetzes über der Wahlordnung für Statutarstädte
(STWO)

1. Das Gesetz über die Wahlordnung der Statutarstädte (STWO),
LGB1.0360, wird ab 1.1.1995 aufgehoben.

2. Die §§ 70 bis 87 der Wahlordnung für Statutarstädte (STWO)
gelten allenfalls solange weiter, bis entsprechende Änderungen
der Stadtrechte, LGB1.1010, 1015, 1020 und 1025 erfolgt sind.
Verweisungen in den obgenannten Bestimmungen sind allenfalls
sinngemäß auf die Bestimmungen der NÖ Gemeinderatswahlordnung
1994 anzuwenden.